



Merkblatt der deutschen Auslandsvertretungen in Frankreich

Informationen zum Finanzierungsnachweis

1. Sperrkonto

Als Nachweis über die gesicherte Finanzierung z.B. eines Studiums oder Praktikums in Deutschland für eine Dauer von über 3 Monaten empfehlen wir grundsätzlich die Einrichtung eines Sperrkontos. Auf dem Konto muss sich mindestens der Betrag befinden, den das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) pro Studienjahr vorsieht. Zurzeit sind dies 861,- € pro Monat, also 10.332 € im Jahr.

Der Kontoinhaber kann pro Monat nur auf jeweils 1/12 dieses Betrages zugreifen. Ein Sperrkonto kann grundsätzlich bei jedem Geldinstitut eröffnet werden, dem die Vornahme von Bankgeschäften im Bundesgebiet gestattet ist.

Bei der Wahl des Anbieters haben Sie freie Wahl. Anbieter, die weltweit diesen Service anbieten, finden Sie auf der [Webseite des Auswärtigen Amtes](#).

2. Finanzierungen durch Dritte

Daneben bestehen weitere Finanzierungsmöglichkeiten wie z.B. **Stipendien**. Im Einzelfall kann auch der Nachweis eigener Mittel der Eltern im Rahmen einer **Unterhaltsverpflichtung** gegenüber der Ausländerbehörde in Frage kommen. Dies kann u.U. auch in Form einer notariellen Erklärung mit beglaubigter Übersetzung in die deutsche Sprache belegt werden.

Eine **Verpflichtungserklärung** kommt grundsätzlich nur in Betracht, wenn die sich verpflichtende Person in Deutschland lebt oder Vermögen bzw. ein Bankkonto in Deutschland hat. Diese Person verpflichtet sich gegenüber der Ausländerbehörde, alle während des Aufenthalts in Deutschland anfallenden Kosten zu übernehmen und auch für die Kosten einer ggf. erforderlichen Abschiebung aufzukommen. Zuständig für die Entgegennahme einer Verpflichtungserklärung ist im Inland die für den deutschen Wohnort des Erklärenden zuständige Ausländerbehörde. Die Verpflichtungserklärung darf nicht älter als sechs Monate sein.

For information in English, please check the [website of the Federal Foreign Office](#).

Haftungsausschluss:

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der deutschen Auslandsvertretungen in Frankreich zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.